



# Landkreis Ammerland

## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/185/2017

Federführung: Dezernat III	Datum: 15.02.2017
Bearbeiter: Anja Kleinschmidt	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Sozialausschuss	04.05.2017
Kreisausschuss	24.05.2017
Kreistag	08.06.2017

### Richtlinie zur Förderung von Migrationsprojekten im Landkreis Ammerland

#### Beschlussvorschlag:

- Die Richtlinie zur Förderung von Migrationsprojekten im Landkreis Ammerland wird beschlossen und tritt mit Wirkung zum 01.01.2017 in Kraft.
- Für das Haushaltsjahr 2017 werden im Rahmen der Richtlinie Mittel in Höhe von Euro 10.000,00 bereitgestellt. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2017 berücksichtigt und stehen unter der Kostenstelle 19200 zur Verfügung

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten	<b>10.000,00€</b>		
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	

**Sachverhalt:**

19 / kl

99.20.19.06

Westerstede,01.03.2017

**Umsetzung des Konzepts Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe im Ammerland  
hier: Förderung von Migrationsprojekten im Landkreis Ammerland**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 11.12.2014 das Konzept zur Koordination von Migration und Teilhabe für den Landkreis Ammerland beschlossen. Darin ist als Ziel definiert, Integration im Ammerland so zu gestalten und zu unterstützen, dass Migrantinnen und Migranten – unabhängig davon, ob sie ursprünglich als geflüchtete Menschen, Arbeitsmigranten oder im Rahmen des Familiennachzugs in den Landkreis gekommen sind - zur chancengerechten Teilhabe in allen kommunalen und gesellschaftlichen Bereichen befähigt werden.

Aktuell haben etwa 10 Prozent der Menschen im Ammerland einen Migrationshintergrund. Obwohl in diesem Jahr voraussichtlich deutlich weniger Flüchtlinge zugewiesen werden als 2016, wird der Anteil der Migrantinnen und Migranten insgesamt für die Zukunft als weiter steigend prognostiziert. Vor diesem Hintergrund bleibt es für die kommenden Jahre eine wichtige Aufgabe, den Prozess des interkulturellen Zusammenlebens mit all seinen Facetten aktiv zu gestalten und zu fördern. Auch ehrenamtlich Engagierte und Menschen mit Migrationshintergrund, die schon länger im Ammerland leben, leisten einen großen Beitrag zur Integration von Neuzugewanderten und zur Akzeptanz kultureller Vielfalt im Ammerland. Wenn diese Potentiale weiterhin erfolgreich eingebracht werden sollen, sind Unterstützung und finanzielle Mittel erforderlich, um Maßnahmen und Projekte von und für diese Zielgruppe langfristig zu ermöglichen.

Der Sozialausschuss hat deshalb in seiner Sitzung vom 17.11.2016 die Verwaltung beauftragt, für derartige Bildungsmaßnahmen eine Förderrichtlinie zu entwickeln und Haushaltsmittel einzustellen, damit zukünftig eine schnelle Bewilligung durch die Verwaltung erfolgen könne. Der Entwurf der „Richtlinie für die Förderung von Migrationsprojekten“ ist Teil dieser Vorlage. Die maximale Förderhöhe für Migrationsprojekte beträgt darin pro Projekt 2.500,00 € bei einem erforderlichen Eigenanteil von mindestens 50%. Der Eigenanteil kann auch durch nachgewiesene Personal- und Sachleistungen erbracht werden.

Für das Haushaltsjahr 2017 werden im Rahmen der Richtlinie Mittel in Höhe von Euro 10.000,00 bereitgestellt.

Anlage: Richtlinie zur Förderung von Migrationsprojekten im Landkreis Ammerland\_2017